

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1755/2016
Amt/Aktenzeichen VI/471210	Datum 20.12.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	31.01.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	08.02.2017	Ö

Betreff: Übertragung des Fastnachtsarchivs an den Förderverein Mainzer Fastnachtmuseum e.V.
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen. Mainz, Marianne Grosse Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, das Fastnachtsarchiv entsprechend der erstellten Vereinbarung dem Förderverein Mainzer Fastnachtmuseum e.V. als Eigentum zu übertragen.

1. Sachverhalt

Das Fastnachtsarchiv ist 1972 auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Karl Delorme ins Leben gerufen worden, um möglichst viele schriftliche und bildliche Zeugnisse sowie Objekte der Mainzer Fastnacht mit dem Ziel zu sammeln, daraus ein Mainzer Fastnachtsmuseum aufzubauen.

Zur ideellen und finanziellen Unterstützung des ausschließlich von Ehrenamtlichen getragenen Fastnachtsarchivs wurde 1989 der Förderverein Mainzer Fastnachtsmuseum gegründet. 2004 konnte der Förderverein den Betrieb des Mainzer Fastnachtsmuseums in den Räumen des Proviantamts übernehmen. Seitdem ist dort auch in einem separaten Raum das Fastnachtsarchiv untergebracht, das weiterhin von einem Kreis ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unter der derzeitigen Leitung von Dr. Michael Kläger betreut wird.

Da das mittlerweile auf über 25.000 Einheiten angewachsene Archiv nicht zuletzt als Fundus für die Ausstellungen des Museums dient, ist eine organisatorische Zusammenlegung von Archiv und Museum längst überfällig, zumal die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auch Mitglieder des Fördervereins sind.

2. Lösung

Das Fastnachtsarchiv wird entsprechend der beiliegenden Vereinbarung an den Förderverein Mainzer Fastnachtsmuseum als Eigentum übertragen. Die Vereinbarung beinhaltet auch einen Rückfallanspruch.

3. Alternativen

Keine. Eine hauptamtliche Betreuung durch die Stadt ist aus personellen und finanziellen Gründen nicht möglich ist.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine. Bei den Exponaten handelt es sich um unverkäufliches Kulturgut.